



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Risikobewertung der Ausfallbürgschaft für die KfW-Wandelanleihe für Northvolt – Teil I

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ministerpräsident Daniel Günther betonte gegenüber der Presse, dass sich das Land bei der Risikobewertung der Ausfallbürgschaft für die Northvolt-Wandelanleihe der KfW umfassend mit dem Bund abgestimmt und mit eigenen Fragen eingebracht habe. Es hätten sich demnach „keine Anhaltspunkte ergeben, dass es zu einer Inanspruchnahme einer Bürgschaft kommen würde.“¹

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat das PwC-Gutachten und alle weiteren in Zusammenhang stehenden Gutachten dem Schleswig-Holsteinischen Landtag übersandt und aufgrund des Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Northvolt als „Verschlussache Vertraulich“ klassifiziert. Das hindert die Landesregierung daran, im Wege einer Kleinen Anfrage offen über die Inhalte des Gutachtens zu sprechen. Die Landesregierung wird mit ihren Unterlagen so

¹ <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/300-millionen-buergschaft-fuer-northvolt-faellig-war-sh-fahrlaessig-48077858>

transparent wie es ihr rechtlich möglich ist umgehen und den zuständigen Ausschüssen des Schleswig-Holsteinischen Landtages alle Unterlagen so detailliert und so schnell wie möglich im Rahmen des im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie im Finanzausschuss am 12. Dezember 2024 beschlossenen Aktenvorlagebegrühens zur Verfügung stellen.

Die in der Vorbemerkung zitierte Passage war Teil der Gesamtstellungnahme der Staatskanzlei zu den Rückzahlungs- und Ausfallwahrscheinlichkeiten der Wandelanleihe, die im Gutachten von PwC beschrieben sind, und sie ist daher in einen Gesamtkontext einzuordnen.

1. Wann wurde die Landesregierung über die Beauftragung des PwC-Gutachtens informiert, wann genau wurde das Gutachten fertiggestellt und wann genau hat die Landesregierung das Gutachten erhalten?

Antwort:

Die Landesregierung wurde im November 2022 im Rahmen einer Videokonferenz mit dem Bundeskanzleramt darüber informiert, dass für eine mögliche Finanzierung der KfW ein Due Diligence Gutachten durch PwC als Mandatar des Bundes erstellt werden solle.

Die nach den Videokonferenzen (s. Frage 3) finalisierten Gutachten der Due Diligence sowie des Private Investor Tests datieren vom 15. Juni 2023 und wurden der Arbeitsebene am 16. Juni 2023 zugeleitet. Die finalen, von PwC unterzeichneten Gutachten, die der überarbeiteten Fassung vom 15. Juni 2023 entsprechen, sowie das Addendum zum Private Investor Test vom 20. Oktober 2023 hat die Landesregierung am 6. November 2023 erhalten.

2. Welche Gespräche haben zwischen der Landesregierung sowohl mit Vertretern des Bundeswirtschaftsministeriums als auch von PwC zu dem Gutachten jeweils wann genau stattgefunden und durch wen wurde die Landesregierung bei diesen Gesprächen jeweils vertreten?

Antwort:

Vorläufige Ergebnisse der von PwC erstellten Due Diligence sowie des Private Investor Tests wurden der Arbeitsebene des MWVATT und FM am 8. Mai 2023 im Rahmen einer Videokonferenz vorgestellt. Auf Basis von Berichtsentwürfen der Due Diligence mit Stand 7. Mai 2023 und des Private Investor Tests mit Stand 5. Mai 2023 hat die Arbeitsebene zwei umfangreiche Fragenkataloge für die Due Diligence und den Private Investor Test erstellt.

Diese Fragenkataloge wurden in vier Videokonferenzen unter Teilnahme der Arbeitsebene des MWVATT, FM und BMWK, der KfW sowie PwC besprochen. Diese fanden statt am

- 24. Mai 2023 (Teil 1 Due Diligence)
- 30. Mai 2023 (Private Investor Test)
- 31. Mai 2023 (Teil 2 Due Diligence)
- 7. Juni 2023 (Teil 3 Due Diligence)

3. Welche konkreten Fragen, die im Gutachtenauftrag aus Sicht Schleswig-Holsteins enthalten sein sollten, hat die Landesregierung dem Bundeswirtschaftsministerium wann genau mitgeteilt und wann genau mit dem Bundeswirtschaftsministerium abgestimmt? Bitte ausführlich darstellen.

Antwort:

Der Gutachtenauftrag erfolgte im Namen und auf Rechnung des BMWK und wurde vor Beauftragung nicht mit dem Land abgestimmt. Aus Sicht der Landesregierung handelt es sich um eine umfassende und übliche Gesamtbeurteilung des Vorhabens und des Unternehmens.

4. Welche konkreten Nachfragen zum fertiggestellten Gutachten und der darin enthaltenen Risikobewertung hat die Landesregierung wann genau gestellt und wie wurden diese beantwortet? Bitte ausführlich darstellen.

Antwort:

Die Arbeitsebene des MWVATT hatte in Abstimmung mit der Arbeitsebene des FM sowohl einen Fragenkatalog für den Entwurf der Due Diligence als auch für den Private Investor Test am 15. Mai 2023 an PwC übersandt und um Beantwortung gebeten. Der Fragenkatalog wurde auch der Arbeitsebene des BMWK sowie der KfW zur Verfügung gestellt. Die Beantwortung der Fragen der Landesregierung erfolgte in nach Themenbereichen gebündelter Form durch Erläuterungen von PwC im Rahmen von vier Videokonferenzen.

Der Fragenkatalog zur Due Diligence umfasste 149 Fragen, die auch Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens beinhalteten.

- 24. Mai 2023 Themenblöcke Finanzierung, Wandlung der Anleihe in Anteile und Rückführung der Anleihe durch liquide Mittel
- 31. Mai 2023: Themenblöcke Technologie, Kunden, Markt, Northvolt AB, Northvolt Drei, Northvolt Ett, Sonstiges
- 7. Juni 2023: verbliebene Fragen

Der Fragenkatalog zum PIT umfasste 42 Fragen und wurde in einer Videokonferenz am 30. Mai 2023 mit PwC, Arbeitsebenen MWVATT, FM, BMWK, Vertretern von Linklaters als Kanzlei der KfW sowie KfW Bank besprochen.

5. Hat es aufgrund von Unternehmensentwicklungen Anpassungen oder Aktualisierungen des PwC-Gutachtens gegeben? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht? Bitte ausführlich darstellen.

Antwort:

Nach finaler Vorlage des Gutachtens am 20. Oktober 2023 an den Bund (Übersendung an das Land am 6. November 2023) wurde keine Aktualisierung oder Anpassung vorgenommen. In der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 25. Januar 2024, in der der Finanzausschuss dem Instrument der Wandelanleihe einstimmig zugestimmt hatte, waren Vertreter des BMWK und von PwC anwesend. In der Sitzung spielten Fragen nach etwaigen Anpassungsbedarfen keine Rolle. Bis Mitte 2024 - also deutlich nach der anteiligen Übernahme der Ausfallbürgschaft für die Wandelanleihe durch das Land - hat es keine offenkundigen Unternehmensentwicklungen bei Northvolt gegeben, die eine Aktualisierung oder Anpassung des PwC-Gutachtens notwendig erscheinen ließen.

6. Wer genau hat für die Landesregierung die finale Bewertung des PwC-Gutachtens vorgenommen?

Antwort:

Die Analyse und Einschätzung des PwC-Gutachtens erfolgte durch die Arbeitsebenen des MWVATT, FM und Staatskanzlei und ist in die Kabinettsvorlage des Finanzministeriums zum Entwurf eines 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und anschließend in weitere Unterlagen und Vorlagen eingeflossen. Mit Kabinettsbeschluss vom 5. Dezember 2023 hat das Kabinett der Analyse und Einschätzung des PwC-Gutachtens durch die Fachebene zugestimmt.